



II- 2740 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905/18-1-1977

1292/AB

1977 - 08 - 17

zu 12981J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dr. Schranz und Genossen,
Nr. 1298/J-NR/1977 vom 1977 06 29,
"Verbesserung für die ÖBB-Senioren-
aktion".

Zu 1

Durch entsprechende Dienstanweisungen an das Schalterpersonal
haben die ÖBB sichergestellt, daß auch Ehegattinnen von Aus-
gleichszulagenbeziehern kostenlos den Ausweis für die ÖBB-
Seniorenaktionen erhalten.

Zu 2 und 3

Gegen Vorlage des Pensionsabschnittes (bzw. einer Bestätigung
der Pensionsversicherungsanstalt) des Ehegatten, woraus her-
vorgeht, daß nur die für Verheiratete vorgesehene Mindest-
pension, einschließlich Ausgleichszulage, in der Höhe von
derzeit S 4.090,-- bezogen wird, geben die ÖBB auf Wunsch
auch für die Ehegattin eine unentgeltliche Senioren-Wertmarke
ab.

Der Anspruch auf die unentgeltlichen Senioren-Wertmarken be-
steht auch dann, wenn beide Ehepartner Einkünfte beziehen,
deren Summe einschließlich Ausgleichszulage den festgesetzten
Mindestrichtsatz von derzeit S 4.090,-- nicht überschreitet. Die
Berechtigung ist durch Vorlage der Pensionsabschnitte beider
Ehepartner nachzuweisen, aus denen sich ergibt, daß die Summe
beider Pensionen einschließlich Ausgleichszulage, (die dies-
falls nur bei der Pension des Ehegatten aufscheint) unter dem
genannten Mindestsatz liegt.

Bei der Ermittlung des Mindestrichtsatzes bleiben allfällige gewährte Hilflosenzuschüsse außer Betracht. Geringe sonstige Überschreitungen des Betrages von S 4.090,--, z.B. durch die Wohnungsbeihilfe, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Wien, 1977 08 10
Der Bundesminister


(Karl Lausecker)